

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 55 (1904)
Heft: 3

Artikel: Nochmals zur Frage der Schutzwaldausscheidung
Autor: Fankhauser, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anlagen ist von den Kantonsbehörden an die Hand zu nehmen und zwar jeweilen für das ganze Kantonsgebiet.

2. Die unausweichlichen Folgen der Haftpflicht, die Schwierigkeit einer Einrichtung eigener Unfallkassen, sowie der voraussichtlich provisorische Charakter der Maßnahme lassen von einer Selbstversicherung absehen und dem Versicherungsvertrag den Vorzug geben.

3. Eine etwaige Beteiligung der Arbeiter an den Versicherungskosten bis höchstens gegen die Hälfte derselben ist für beide Versicherungsarten zu empfehlen.

Auf Grund dieser Erwägungen hat die Forstdirektion des Kantons Bern für die subventionierten Arbeiten des ganzen Kantonsgebiets einen Versicherungsvertrag mit einer schweizerischen, auf Gegenseitigkeit eingerichteten Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt auf drei Jahre abgeschlossen, der am 11 November abhin vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Die seit 10 Jahren bestehende, selbstgegründete Unfall- und Krankenkasse für das untere Forstpersonal und die Waldarbeiter der Staatsforstverwaltung fährt fort ihren Zwecken zu dienen. Beiderseits sind die Versicherten mit 2 % ihres Lohnbetrags beteiligt.

R. B.



Nochmals zur Frage der Schutzwaldausscheidung.

Replik an den „Prakt. Forstwirt“ von Dr. F. Fankhauser.

Der „Prakt. Forstwirt“ hat in seiner Januar-Nummer eine Erwiderung auf die hierseitigen Ausführungen über die obige Frage gebracht. Es ergibt sich aus jener, daß es mir nicht geglückt ist, ihn in irgend einem Punkte zu einer andern Ansicht zu bekehren. Ich fürchte, ein Ausgleich der in dieser Angelegenheit bestehenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten dürfte selbst durch eine längere Polemik nicht zu erzielen sein und möchte deshalb die Leser nicht mit einer solchen ermüden. Man wird es mir somit nicht verargen, wenn ich im Nachstehenden nur einige wenige Einzelheiten herausgreife, mit Bezug auf welche ich nicht Mißverständnisse aufkommen lassen möchte.

Als solches muß ich es bezeichnen, wenn der „Prakt. Forstwirt“ meine Äußerung i. S. als „offiziös“ hinzustellen beliebt. Sie kann — obwohl höhernorts schwerlich eine wesentlich andere Auffassung der Frage bestehen dürfte — hierauf nicht Anspruch erheben und enthält m. E. auch keinen Passus, welcher zu einer solchen Deutung Anlaß gäbe. Nirgends stützt sich meine Beweisführung auf Angaben, die nicht jedermann zugänglich wären. Daß ich aber im Hinblick auf meine amtliche Stellung nicht wie andere über den Vollzug des neuen Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei eine private Ansicht in durchaus objektiver Weise äußern dürfte, wird sicher Herr Kantons-oberförster Baldinger am wenigsten annehmen, da er es ja ebenfalls tut, obwohl er, als oberster technischer Berater der kantonalen Behörde, sich dieser gegenüber genau in der nämlichen Lage befindet.

Um aber auch für die Zukunft allen irrtümlichen Annahmen dieser Art vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß, wo ich im Namen Anderer spreche, dies stets ausdrücklich bemerkt wird, andernfalls aber die ganze Verantwortung für das Gesagte mir allein zufällt.

Als nicht zutreffende Voraussetzung erscheint mir im fernern, daß der „Prakt. Forstwirt“ den Bundesbeiträgen an Schutzwaldungen als Mittel zur Förderung des Forstwesens eine Wichtigkeit beimißt, welche ihnen, nach meinen Beobachtungen wenigstens, entschieden nicht zukommt. Diese Beiträge leisten ausgezeichnete Dienste, wo es sich darum handelt, ein Werk zustande zu bringen, das an und für sich dem betr. Grundbesitzer nur geringen Vorteil verspricht, für die Allgemeinheit hingegen um so größere Bedeutung besitzt. Wesentlich mehr von ihnen erwarten, hieße die Verdienste derjenigen verkennen, denen wir die während den letzten 25 Jahren in der Bewirtschaftung unserer Gebirgswaldungen gemachten Fortschritte tatsächlich verdanken. Die Lokalforstbeamten sind es, die durch Aufklärung und Belehrung die Bevölkerung dahin gebracht haben, die Vorteile einer geordneten Wirtschaft wahrzunehmen und nach und nach die unsere Gebirgswaldungen einst so schwer schädigenden vielen Mißbräuche abzustellen.

Dieser Aufklärung und Belehrung und nicht den Bundesbeiträgen müssen wir es zuschreiben, wenn heute, um nur ein Beispiel anzuführen, die für den Wald so verhängnisvolle Abgabe des sog. Los- oder Teilholzes „auf dem Stock“ in den Gebirgskantonen

größtenteils beseitigt ist, während die im Hügel- und Flachlande der Durchführung der nämlichen Maßregel entgegenstehenden, unvergleichlich geringern Schwierigkeiten mancherorts als unüberwindlich bezeichnet werden. Und ich kann nicht umhin, bei diesem Anlaß meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben — hoffentlich wird man mir dies nicht auch als „persönliche“ Bemerkung deuten — daß der „Prakt. Forstw.“ wohl verschiedene Korrespondenzen gebracht hat, die mehr oder minder gegen den bekannten Art. 10 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 Stellung nahmen, daß dagegen, angesichts einer Bewegung, welche alle Anstrengungen zur Hebung unseres Gemeindeforstwesens auf lange Jahre hinaus lahm zu legen droht, die Redaktion selbst noch kein Wort gefunden hat, um ihre Leser über die Unvereinbarkeit jener mißbräuchlichen Nutzungsweise mit einer rationellen Waldwirtschaft aufzuklären.

Man kann somit für die Förderung unseres gesamten schweiz. Forstwesens sehr eingenommen sein, ohne in jedem Busch einen wichtigen Schutzwald zu erblicken. Es genügt, sich genau auf den Boden des Gesetzes zu stellen, welches weitherzig an die Besoldungen aller Forstbeamten, in der Niederung wie im Gebirge, Bundesbeiträge gewährt und damit den Kantonen die Aufgabe erleichtert, ihr Forstpersonal zu vermehren und dasselbe angemessen zu besolden. Dagegen hüte man sich, die für den Schutzwald verfügbaren Mittel in Kleinigkeiten zu verzetteln, statt damit die großen Aufgaben zu lösen, mit denen das Wohl unseres ganzen Landes so eng verknüpft ist.



Vereinsangelegenheiten.

Der Zyklus von Vorträgen,

welche die Dozenten der forst- und landwirtschaftlichen Abteilung am eidg. Polytechnikum in Zürich vom 15. bis 20. v. Mts. für die schweizerischen Forstbeamten gehalten haben, ist zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten abgelaufen. Nicht nur wurde den Zuhörern eine Menge gediegenster Arbeiten geboten, die teils die neuern Errungenschaften der Wissenschaft, teils besonders wichtige und aktuelle Spezialfragen zum Gegenstande hatten, sondern es war auch das seitens der Forstleute für diesen Vortragszyklus bekundete rege Interesse ein hoch erfreuliches. Die Zahl der Beteiligten